

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Kreisblatt für die Stadt, Kreiskasse oder deren Raum 25 Pf., für Kreisgebiet Kreiskasse und Familie 40 Pf., für Kreisgebiet, Kreiskasse und Familie 75 Pf., für Kreisgebiet und Familie 100 Pf. Die Zeitung ist für die laufende Woche neu herausgegeben, wenn sie von Samstag an herausgegeben wird. Bei längerer Abwesenheit der Abonnenten ist der Betrag für die laufende Woche neu herauszugeben, wenn sie von Samstag an herausgegeben wird. Bei längerer Abwesenheit der Abonnenten ist der Betrag für die laufende Woche neu herauszugeben, wenn sie von Samstag an herausgegeben wird.

Zeitung für Stadt u.

mit „Ausflücht“



Kreis Merseburg

Sonntagsblatt

Amliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Rachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 77.

Sonntag, den 1. April 1917.

157. Jahrgang.

Amliche Anzeigen

Seite 3 betr.:

1. Kreisobligationen.
2. Befehlung der Zudermenge für April.
3. Wochenfettmenge.
4. Kreis-Einkauf.

Tageschronik

Der Zar mit Anklage bedroht.
Wieder 90 000 Td. Schiffsräume verkauft.
Noch keine Revolution in Italien.
Englische Niederlage in Kleinasien.

Seht uns Waffen!

Ein Ruf von der Front.

Von Hauptmann Walter Bloem.

Unser Feinde tauflicher Ausbungsplan bringt Wirkungen hervor, an die sie nicht denken.

Dankbar und zu allen Opfern bereit, kann die Heimat doch ihren Kämpfern draußen nicht mehr so viel anwenden, wie sie wohl möchte.

Sie hat selber ja nur das Nötige, die arme Heimat! Und deshalb wollen auch wir uns auf das Nötige beschränken. Wir schallen uns den Nerven enger und arbeiten doch — wie bisher — für drei.

Ihr Lieben aber in der Heimat, die ihr zwar nicht des Feindes Granaten und den Frühlingsflaum unserer Schützengräben, wohl aber in Gestalt der Schlächter auch ein Stück des Krieges kosten lernt, ihr erlebt eine seltsame Umwertung der Werte:

Sie essen habt ihr nur, womit das Vaterland euch selbst verlor, und kaufen könnt ihr nicht viel für euer Geld — aber — aber Geld habt ihr — Geld genug!

Also geht uns das! Was die Engländer uns geungen haben zu sparen, soll ihnen doch ehrlich wieder gehen — nur daß sich euer erspartes Geld verwandelt hat in Waffen für uns.

Pferde brauchen wir und Wagen, Gewehre und Maschinengewehre, Handgranaten und Sprengpatronen, Munition und Unterfootbo, Minenwerfer und Flammwerfer, Kanonen, Sanitären und Mörser, und vor allem — Granaten! Granaten! Granaten!

Schinden wir heute unseren Feinden gegenüber wie vor zehn Jahren die Wölfe der Wälder — nackte Männer, bewaffnet mit nichts als mit aufgerissenen Felleinern und ausgerissenen Fingerringen — läßt sich hören — die da drüben unter unsere Fische getreten. Da, und nur wie damals, als Blaus gekanzelte Regionen, worn flöhen Schlaggeßel unserer befestigten, kesselschwingernden Mienen Melkhaus nahmen — läger sie läßt in Staub, die Gallier, die Beltschen, die Moskowiter, die — Arien — — und all das kleinere Hauptgeißel, das sie gegen uns zusammengerieben haben, mit dem Auswurf der Farbigen aller Kontinente.

Aber — da drüben haben längst begriffen: so viel Menschen gibt es gar nicht auf Erden, als nötig wären, aus anzuhalten, uns fünf Wölfe, die wir nachträglich in Drogen Europas wohnen, brüderlich kämpfen um Europas Herz, das immer noch das Welcher ist. Aber halt: Hat Menschenwelt nicht längst — die Maschine erunden? Und durch sie, die erunden ward, den Menschen zu erhöhen — hat er nicht längst gelernt, durch den Menschen zu — vernichten? „Gut denn!“, sagen unsere Feinde. „Da unsere Überzahl an Menschen nicht ausreicht, viele verdammte Deutschen und was noch zu ihnen hält, zu Boden zu schlagen — läßt es uns mit der Übermacht der Maschine versuchen.“ Gegen eine Kriegsmaschine, welche die von Mittelamerika ins Feld führen, läßt uns anständig stellen — auf eine Granate, die sie uns entgegenzuschleudern, läßt unsere auf sie wiederprallen! Können wir sie nicht widerbringen, läßt sie uns überkommen — läßt uns sie erfassen in einem Volkstum, in einer Sturmflut von Stahl! Maschinen gegen Männer, gegen Seelen Gasbomben, Materie gegen Welt! Das können wir schaffen, daran kann's uns nicht

fehlen, das — können wir uns leisten! Haben sie da drinnen in der belagerten Festung die größeren Verzen — wir haben, wir hier draußen, die größeren Geldbeutel!

Hallo, Kameraden ihr daheim, so Mann als Weib: zeigt den Heuflämmern an der Demie und ihren Spießgeßeln aus aller Welt, daß sie sich auch diesmal verernden haben! Küßt uns die Patronenmünder, die Handgranatensätze, die Proben, die Munitionswagen bis zum Nagel! Und würden Brot und Kartoffeln knapp — Essen, Gott sei gelobt, das habt ihr noch!

Wenn wir nur erst für jede Kugel, die sie uns schicken, mit einer Kugel, für jede Granate mit einer Granate antworten können! Wenn nur erst jeder Kanone, die sie drüben aufahren, auch aus unseren Reihen ein stählernes Maul entgegenbrüllt! Mehr verlangen, mehr brauchen wir ja gar nicht! Dafür müßt ihr sorgen, ihr daheim! Ihr müßt geben. Eure Arbeit und euer Geld. Wir wollen ja gern unser Scherlein beitragen — wir Soldaten. Unser Erpartes geben wir gern. Aber die Hausfrau müßt ihr machen.

Drum geht, geht, geht! Es ist ja für uns — für uns, die wir hier draußen im Kampfe stehen, jeder auf seinem Posten, der im Graben, der am Fernrohr, der am Kartentisch, der im Geschäftszimmer, der am Scherzestager der Verbundenen. Für uns, die wir seit 3 Jahren fern sind von Heimat und Lieben, auf Kriegserfreuener Feindebände, von dem uns umstellt, umgürtet von Todessehauern, Wölfe unter Wölfen. Demeil wart ihr daheim, konntet schlafen in euerem Beruf und auch an eurer Lieben Liebe freuen, konntet euer Gut und Gut vermehren, die weil wir von Tag zu Tag mehr und mehr Soldaten wurden, Landsknechte, nur noch des Waffenhandwerks kundig und gewohnt.

So helft uns denn mit dem, was ihr habt — mit eurer Arbeit und vor allem — mit eurem Geld! Schmiedet uns Waffen daraus — wir wollen sie führen, brav und fröhlich, für euch!

Gebet Geld! Soviel ihr habt! Das heißt: Gebt Waffen, soviel wir brauchen! Das ist das Einzige, was wir verlangen — das Einzige, was uns retten kann und retten wird. Uns und euch. Denn ihr seid wir, und wir sind ihr.

Die russische Revolution.

Die englischen Kriegsziele der russischen Arbeiter.

Der „Daily Tel.“ berichtet aus Newyork: So kulow, der Vorsitzende des ausführenden Rates der Arbeiter und Soldaten, hatte mit dem Petersburger Reichstagesrat der New York Worker eine Unterredung. Er sagte u. a.: Wenn die Deutschen glauben, mit dem neuen Reichland leichter als mit dem alten zu einem Frieden zu kommen, so müchte ich bemerken, daß sie sofort Frieden haben können, indem sie das tun, was wir selbst tun, und indem sie alle Gedanken auf Eroberungen und Annexionen aufgeben. Wir Sozialisten glauben an den Frieden, aber bei einem Friedensschluß haben wir es nicht allein mit Sozialisten zu tun. Die deutschen Sozialisten dürfen sich nicht länger täuschen lassen. Wir werden nicht eher an einen Frieden denken und namentlich nicht an einen Sonderfrieden, die russischen Arbeiter und Soldaten werden in lange mit den gegenwärtigen Wünschen übereinstimmen sein, als sie ihren demokratischen Gedanken frei lassen. Das Programm unserer Partei umfaßt folgende Hauptpunkte: keinen Sonderfrieden, Weltfrieden an der Grundlage der Freiheit eines jeden Volkes, internationale Schiedsgerichte, Beschränkungen der Rüstungen.

Die englisch-amerikanische Quelle dieser Angaben ist zu durchsichtig, als daß sie noch eines Kommentars bedürften.

Der Streit um die Konstantine.

Bern, 30. März. „Radio“ meldet aus Petersburg, daß das Abgeordnete- und Soldatenkomitee mit der provisorischen Regierung in Unterhandlungen trat wegen Einberufung der konstituierenden Versammlung, für welche die Regierung die Mitte des Sommers vorbestimmt. Das Komitee erklärt jedoch, dieser Zeitpunkt sei zu entfernt. Bis jetzt konnte noch kein Entschluß gefaßt werden. Es

ist sicher, daß die Armee an den Wahlen teilzunehmen wird.

Die Abneigung des Dumafomitees gegen die allgemeinen Wahlen ist nur zu begrifflich. Man weiß, daß mit diesen die Herrlichkeit der „Souveränität“ der Duma endgültig verbrüht.

Der Radikalismus wächst.

Berlin, 30. März. Am Sonntag fanden laut „B. T.“ in Petersburg wohl 100 Volksversammlungen statt, in denen die demokratische Republik verlangt wurde. Eine bedenkliche Zunahme der extremen Strömung sei nicht zu verkennen.

„Pet. Paris“ meldet aus Petersburg, General Alexejew habe sich entschlossen, an allen Frontabschlüssen die Ausschüsse aus Offizieren, Soldaten und Vertretern der sozialen Organisationen, Gewerkschaften und Städteverbände zur Stärkung der Bolschewiken (1) zu bilden; die von dem Ausschüsse der Bolschewiken verarbeiteten Reformen seien unzerstörlich eingeführt worden, und die Arbeitervertreter in der Duma sollten künftig an der ganzen Front Zutritt haben. Das kann wirklich sehr nett werden!

Demonstration vor dem Zarenpalais.

Malmö, 30. März. Nach Ausführungen der Petersburger Presse fanden am 30. März vor dem Zarenpalais große Demonstrationen statt. Hieran nahmen etwa 9000 Menschen teil, die außerordentlich erregt waren und versuchten, das Palais zu fürmen und den Zaren zu Lyncheln. Die Menge forderte energisch die Auslieferung der Wittvater der exaltierten Familie und der früheren Würdenträger. Nur mit Mühe konnte die wütende Menge von der Schloßwache des Krebsstrassenst-Regiments zurückgehalten werden. Schließlich erschien Justizminister Kerenski, der eine Ansprache an die Versammlung hielt, in der er die Menge beruhigte. Während der Demonstration erlitt der Zar einen heftigen Weinkrampt. Es heißt, daß der Zar an Nervenleiden leide.

Die Privatkorrespondenz des Zaren

unterliegt zurzeit einer peinlichen Prüfung durch Mitjoff und Kerenski. Der erstere prüft das zahlreiche politische Material, während Kerenski die übrigen Briefschaften untersucht. Man hofft augenscheinlich, den Anarchozustand zu überwinden, dem Schwächling doch noch einen Strich drehen zu können, an dem man ihn mit einem Schein Rechtens aufhängen kann. Ganz nach beliebigen Willkür!

Bern, 30. März. Die „Ag. Radio“ meldet aus Petersburg, ein Ministerium der schönen Künste (1) solle errichtet und seine Leitung übergeben werden.

Die provisorische Regierung hat der Zarin-Mutter erlaubt, sich in der Klim überzuweisen. Sie müsse sich jedoch von Dumaoffizieren begleiten lassen.

Die neue finnische Regierung.

Bern, 30. März. Yponer Blätter werden aus Petersburg, die finnische provisorische Regierung habe sich gebildet. Die Mehrzahl der Mitglieder ist sozialistisch. Die erste Handlung der Regierung werde die Aufrechterhaltung des Weins- und Spirituosenverbots sein.

Goltsin und Goremynin freigelassen.

Amtierdem, 30. März. Reuter meldet aus Petersburg: Die Regierung hat beschloffen, alle Regierungsämter, auch die Ministerstellen, den Franzosen zugänglich zu machen. Fürst Goltsin und Goremynin sind wieder in Freiheit gesetzt worden.

Anerkennung Japans.

Tokio, 30. März. (Reuter.) Japan hat die provisorische Regierung in Rußland anerkannt.

Die Entwicklung in Amerika

Amerika im gestrigen Reichstag.

Der Abgeordnete Haale als Sprecher der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaften gestern im Reichstages die bekannte Instruktion Zimmermann an den deutschen Vertreter in Mexiko. Staatssekretär Zimmermann nahm Gelegenheit, auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Er be

Deutscher Reichstag

Berlin, 30. März. Am Bundesratsstische Graf Noe...

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 10 Uhr...

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Gesetzes...

Abg. Landsberg (Soz.) beantwortet einen Antrag auf Straffreiheit...

General Annergmann v. Erlenkamp: Den Antrag auf Freilassung...

Unter Ablehnung der Abänderungsanträge wird das Gesetz...

Abg. Haase (Soz. Arb.-Gem.): Auch der völkisch Schwebende...

Staatssekretär Zimmermann: Von einer großen Einführung...

Abg. David (Soz.): Mit seiner Methode fördert Abg. Haase...

Abg. Dowe (Fr. Sp.): Wir wollen einen ehrenvollen Frieden...

Abg. Schiffer: Wandbaur (natlib.): Der Spruch der Leichen...

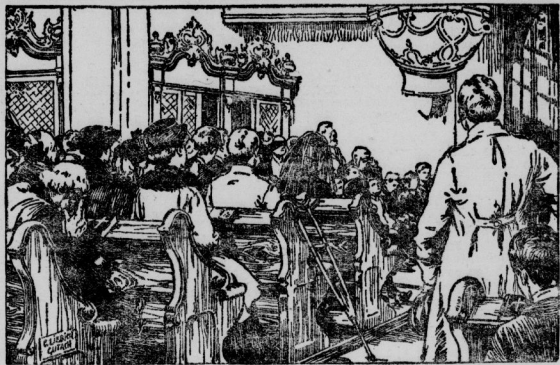
Abg. Graf (Kornl.): Ich hätte manches, was Graf Reckner...

Abg. Graf (Kornl.): Ich hätte manches, was Graf Reckner...

Abg. Dowe (Fr. Sp.): Wir wollen einen ehrenvollen Frieden...

Abg. Dowe (Fr. Sp.): Wir wollen einen ehrenvollen Frieden...

Der Krieg ist eine heilige Sache!



In richtiger Erkenntnis mahnt der Geistliche keine Gemeinde an die Zeichnungs-Bilid!

Könntest Du es verantworten, eine solche Mahnung unbeachtet zu lassen!

runge des Bankredits bedarf. Damals sah man darin den gerechten Ausdruck des Volkswillens...

Abg. Ledebour (Soz. Arb.-Gem.): Wir verlangen vom Reichsanwalt...

Abg. Ledebour (Soz.): Wir verlangen vom Reichsanwalt...

Die von Nationalliberalen eingekorbte Resolution auf Einleitung...

Abg. Scheidemann (Soz.) zieht darauf seine Resolution zurück...

Abg. Dieckhoff (natlib.) erklärt, daß er nach dem Gange der Debatte...

Abg. Pring v. Schönau-Carolath erklärt, daß er nunmehr...

Nächste Sitzung: Dienstag, den 27. April, nachmittags 2 Uhr...

Präsident Dr. Kaempf: Ich wünsche, daß Sie das Oberrecht...

Die Resolution der Sozialdemokratischen Arbeitergemeinschaft...

Die Resolution der Sozialdemokratischen Arbeitergemeinschaft...

Die Resolution der Sozialdemokratischen Arbeitergemeinschaft...

Die Resolution der Sozialdemokratischen Arbeitergemeinschaft...

Die Resolution der Sozialdemokratischen Arbeitergemeinschaft...

Die Resolution der Sozialdemokratischen Arbeitergemeinschaft...

Die Resolution der Sozialdemokratischen Arbeitergemeinschaft...

besetze eine Polonisierung der Damarren eintreten könne...

Dr. v. Büttlinger weist auf die Wichtigkeit der mathematischen Wissenschaft...

Professor Leening-Halle: Ich wünsche die Errichtung eines orientalischen Seminars...

Auf eine Anregung des Professors Müller-Warburg erklärt Kultusminister...

Überbringer Wilhelm-Pohl: Nach Friedensschluss...

Abg. Müller v. Breitenbach legt Prüfung zu. Der Rest des Etats...

Abg. Müller v. Breitenbach legt Prüfung zu. Der Rest des Etats...

Abg. Müller v. Breitenbach legt Prüfung zu. Der Rest des Etats...

Abg. Müller v. Breitenbach legt Prüfung zu. Der Rest des Etats...

Abg. Müller v. Breitenbach legt Prüfung zu. Der Rest des Etats...

Abg. Müller v. Breitenbach legt Prüfung zu. Der Rest des Etats...

Abg. Müller v. Breitenbach legt Prüfung zu. Der Rest des Etats...

Abg. Müller v. Breitenbach legt Prüfung zu. Der Rest des Etats...

Abg. Müller v. Breitenbach legt Prüfung zu. Der Rest des Etats...

Abg. Müller v. Breitenbach legt Prüfung zu. Der Rest des Etats...

Abg. Müller v. Breitenbach legt Prüfung zu. Der Rest des Etats...

Sitzung der Stadtverordneten. Gestern fand in einer außerordentlichen Sitzung...

Sitzung der Stadtverordneten. Gestern fand in einer außerordentlichen Sitzung...

Sitzung der Stadtverordneten. Gestern fand in einer außerordentlichen Sitzung...

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Befreiung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen- und Kassenbuchführung. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank, der Preussischen Central-Gemeinschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsanstalt, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Zeichnungsstellen siehe Ziffer 7. Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1918 fällig. Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000 und 1.000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu fließenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht. Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Zinshaber ab dann kein Recht der Verzinsung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen ab dann die Inhaber kein Recht der Verzinsung 5%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs

Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem ab dann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— Mark,
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsstaatsbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97,50 Mark,
für die 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 98,— Mark für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der höchsten Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als vollangereicht. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

In allen Schatzanweisungen (soweit sie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbankdirektorium ausgetauschte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erörterliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit endgültiger Bescheinigung fertiggestellt und voranzuschicken im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die bezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
80% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.
20% " " " " " " " 24. Mai " "
25% " " " " " " " 21. Juni " "
25% " " " " " " " 18. Juli " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge mindestens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinsten Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postankalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden Zinsen für 60 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2 % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2 % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Umtauscher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von Mk. 1,50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von Mk. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2 % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mk. 3,— für je 100 Mark Nennwert zugewiesen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen auf 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldverschreibungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auszeichnung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldverwaltung (Berlin SW. 68, Drakenhofsstr. 22/24) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinen ausgestellt. Für die Auszeichnung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufgenommen und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgestellten Depotscheine werden von dem Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beliefen.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Oavenheim. v. Grimm.

Bekanntmachung

Bei der diesjährigen Auslosung von 18000 Kreisobligationen vom Jahre 1899 — 1. Klasse — sind folgende Nummern gezogen worden:
lit. A. je 8000 A. Nr. 26. 39.
B. 1000 62. 58. 60. 118. 128. 126. 137.
C. 500 172. 248. 243. 253. 285. 286. 295. 306.
D. 200 421. 507. 742. 756. 861.

Diese Obligationen werden den Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 1. Juli 1917 ab bei der kaiserlichen Kreis-Kommunalkasse gegen Rückgabe der Obligationen, sowie der noch nicht fälligen Zinscheine und der Zinsanweisungen in Empfang zu nehmen.

Eine Verzinsung über den 1. Juli 1917 hinaus findet nicht statt; der Wert etwa fehlender Zinscheine wird vom Kapitalbetrage gekürzt. Von den zur Einlösung gekündigten Obligationen sind bis jetzt noch nicht eingekauft:

lit. B. Nr. 77 über 1000 A.

Merseburg, den 9. Oktober 1916.

Der Kreis-Ausschuh des Kreises Merseburg.

Nr. 6248 K. A. Kreisverh. von Wittimowsk.

Bekanntmachung.
Die Indemenge für den Monat April wird hiermit auf **750 Gramm** = 1 1/2 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung festgelegt. Die Abgabe darf nur auf die Kreisdenkmalsteine Nr. 7 erfolgen.
Merseburg, den 28. März 1917.
Der Königliche Landrat.
Dr. v. Wittimowsk.

Nr. 1785 K. W.

Bekanntmachung.
Die auf jede Kreisdenkmalsteine in der Woche vom 1. bis 7. April zu verabfolgende Fettmenge wird hiermit auf **70 Gramm** festgelegt.
Merseburg, den 30. März 1917.
Der Königliche Landrat.
Dr. v. Wittimowsk.

Nr. 1785 K. W.

Bekanntmachung.
Wir halten folgende, solange der Vorrat reicht, folgende: **Cocoat in Getee.**

Vanillepulver in Flaschen zu 50 kg.
Euliana-Bohnen in Rin. à ca. 12 1/2 kg.
Nährpflanze in Rin. à 25 od. 50 Kart.
Vetrochreol schweidische Hühner-Geweiz.
"Nandab", deutscher Kraft-Eisentrakt in Rin. zu 80 Kisten zu 240 gr.
Käufliche Suppenwürze in Stoffbläs. zu ca. 24-35 kg.

Vanillepulver,
Eihnerbräu-Ertragwürfel,
Verbo-See für eisernen Tee und Kaffee, in Rin. à 100 Kartons,
Prima Hühnerpulver mit Schäffeln in Flaschen zu ca. 100 kg.
Eiskaffee G- und H-Packung,
Salzmineral,
Bitterwasser,
Leinwandmehlmischungsstoffe in Flaschen zu 1/2 kg.
(alle anderen Gemische geräumt),
Garbeerblätter,
"Eiertin" zum Steifmachen aller Art Wäsche, in Kartons zu 100 Pack.
Sterilisierte Milch in Rin. von 50 Litern zu etwa 1/2 Liter,
"Nandab" Admetrienerflag, marinfreier Ertrag für geline Schuttermasse in Dobbock zu ca. 20 kg und Emailleminen zu ca. 10 kg.
Zeißenpulver "Mira", in Rin. zu 100 Pack.
Original schweidische Sicherheits-Handböller, erste schweidische Zeugnisse, weiße Holzer, braune Köpfe, in Rin. zu 5000 Schachteln.
Es wird nur in Originalpackung abgegeben. Lieferung erfolgt ausschließlich an Magistrat, Gemeinde- und Gesundheitsämter, an die auch Bestellungen sofort zu richten sind.
Merseburg, den 24. März 1917.
Kreis-Einkauf, Merseburg.
Festschrift.

Aufruf!

Deutsche Industriearbeiter!

Der lange Frost und hindernde Umstände haben die Fertigstellung wichtiger Kriegsarbeiten verzögert. Es gilt, das Versäumdete mit Anspannung aller Kräfte eingeholt. Daher darf in den Werkstätten und Betrieben, in denen rückständige Arbeiten nachgeholt sind,

die Arbeit am Karfreitag, am Himmelfahrtstage und an den Oster- und Pfingstfeiertagen

nicht völlig ruhen. Der Kampf an der Front ruht an diesen Tagen auch nicht! Unsere Brüder im Schützengraben brauchen die Munition.

Es wird erwartet, daß jeder der Aufforderung seiner Werkleitung, falls diese eine Weiterarbeit an den Feiertagen für erforderlich hält, willig nachkommt. Es kommt auf die Kraft eines jeden einzelnen an.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armekorps:

Frhr. von Lynder,

General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Stellenmarkt.

Aeltere

Schlosser, Dreher und Hofarbeiter

sucht

Th. Groke A.-G.

Verkäuferin,

branchenfundig und mit guten Empfehlungen zum sofortigen Eintritt gesucht. Schriftliche Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit an

Otto Dobkowitz, Entenplan.

Junger Schreiber

sucht Nebenverdienst in Erledigung schriftlicher Arbeiten. Gest. Offerten unter W. K. an die Expedition des Blattes erbeten.

Verchiedenes.

H. Schnee Nachf.

Erstklassiges Spezialgeschäft für Strumpfwaren und Trikotagen. Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.



Bettmöbeln

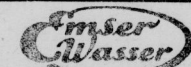
Bettlager sofort, Alerte u. Jeschi. angeb. Auskunftsansuchen direkt. Margonal, Berlin, Fidonstr. 38

Militär-

Wickel-Gamaschen,
Hosenträger (extra stark),
Halsbinden,
Einnähbinden,
Handschuhe,
Ordensbänder,
Leder-Gamaschen.

Frz. Hildebrandt,

Kl. Ritterstr. 13.



Betrifft: Lebensmittelkarte Nr. 8.

Die Lebensmittelkarte Nr. 8, ausgefertigt an den Haushalt des Zimmerleiters Wilhelm Höfner, in der Karte Nr. 6, behelfend aus 2 Personen, wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Karte im Besitz hat, wird angefordert, sie sofort an den Magistrate abzuliefern. Alle Lebensmittelverlaufstellen werden ersucht, die Karte anzufordern, den Namen des Vorzeigers festzustellen und diesen dem Magistrate anzugeben.

Merseburg, den 30. März 1917.
Der Magistrat.

Die Haushaltspläne der Kirchengemeinde St. Marimi

für das Rechnungsjahr 1917 liegen in der Zeit vom 30. März bis 12. April d. J. in den Magistrate-Büros hier während der Nachmittagsstunden von 3-6 Uhr zur Einsicht der Gemeindeglieder öffentlich aus.

Merseburg, den 28. März 1917.

Der Gemeindevorstand St. Marimi.

Wenn Sie

versuchen, weiches, schmeckendes, billiges Gemisch, bedeutet höherer Nährwert als Roggen, Weizen und Reis, oder Futter für Kühe, Schweine, Ziegen, Kanarienvögel, Geflügel brauchen, schreiben Sie an die Firma **A. PLÖTNER** Thelsson L. Thür. Nr. 146

Für die Festtage

halte ich meine reichhaltigen Anzuchten bestens empfohlen.
Zu Geschenkzwecken
große Auswahl in blühenden u. Blattpflanzen, Azalien, Hyazinthen, Narzissen, Maiblumen usw. Schnittblumen, Pflanzenschalen. Sträuße in geschmackvoller Ausführung u. in allen Preislagen.

Albert Trebst, Blumenhandlung,
Entenplan 3. Fernruf 475.

1 möbliertes Zimmer

für jungen Kaufmann für sofort gesucht. Gest. Offerten an **Kreis-Kartoffelstelle Merseburg.**
Eingetroffen sind wieder **belgische u. hannoversche** 4- bis 5jährige **Pferde,** darunter mehrere **3jährige Fohlen.**

I. V.: **H. Strehl, Pferdehandlg., Lützen.**
Telephon Nr. 9.

Grabdenkmäler Grabeinfassungen

in allen Gesteinsarten, auch Kunststein und Terrazzo sofort lieferbar, billigste Preise, freier Transport Eisenbeton - Fundamente — fertige Aufstellung. Unveränderter Betrieb — 30 Gesellen — Maschinenbetrieb — Kostenanschläge — Zeichnungen — Besuche unverbindlich und kostenlos.

Spezialität: **Fugelose Einfassungen** ringsherum aus einem Stück.

Paul Gellert & Co., G. m. b. H., Bildhauer
Halle a. S., Ludwig Wuchererstr. 57. Ruf 5642.

1 Tischlerlehrling

sucht **W. Reinecke, Unteraltg. 34.**

Älteres Dienstmädchen.

Ein gut empfohlenes Mädchen für Küche und Haus zum sofortigen Eintritt sucht **Frau von Bose, Karlsruher 28.**

Bauingenieur

als Vorsteher unseres technischen Büros bei der Oberbauleitung unserer Fabrik-Neubauten in Fichtenhainichen gesucht.

Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Militärverhältnis und frühesten Eintrittstermin an

Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft,

Oberbauleitung Rositz S. A.

Für unser Hauptkontor

suchen wir zum baldigen Antritt **geeignete Kraft**

welche mit allen einschlägigen Kontor- und Expeditionsarbeiten vertraut ist. Stenograph und Maschinenschreiber bevorzugt. Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften von bestempfohlenen Herren erbeten an

Zuckerfabrik Körbisdorf A.-G.

Junge Mädchen als Lernende

aus guter Familie mit guten Schulzeugnissen

als Lernende

für Verkauf und Kontor zum baldigen Antritt gegen monatl. Vergütung gesucht. Meldungen schriftlich an **Otto Dobkowitz, Entenplan.**

Druckarbeiten

:: aller Art ::

für Haus- und Geschäftsbedarf liefert in sauberer Ausführung pünktlich u. preiswert

Merseburger Druck- u. Verlagsanstalt (L. Baltz)

Metallbetten

an Private. Katalog frei. Holzrahmenmattentzen, Kinderbetten. **Eisenmöbelfabrik Suhl i. Thür.**

Volkssküche.

Karf Freitag, Ostern und Ostermontag bleibt die Volkssküche geschlossen.

Die Verwaltung.

Bekanntmachung

zur Aenderung der Bekanntmachung über Saatgut von Dinkelweizen und Hirse, Hülsenfrüchten, Weizen und Lupinen vom 6. Januar 1917 (Reichs-Ges.-Bl. S. 14). Vom 23. März 1917.

Auf Grund des § 10 der Verordnungen über Hülsenfrüchte vom 20. Juni und 14. Dezember 1916 (Reichs-Ges.-Bl. S. 846, 1880) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Ges.-Bl. S. 402) wird bestimmt:

Der § 12 der Bekanntmachung über Saatgut von Dinkelweizen und Hirse, Hülsenfrüchten, Weizen und Lupinen vom 6. Januar 1917 (Reichs-Ges.-Bl. S. 14) erhält folgende Fassung:

Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemülsaunbau bestimmt ist, darf nur abgesetzt werden, wenn es von der Reichshülsenfruchtstelle, § 1, m. S. 5, in Berlin zum Gemülsaunbau freigegeben ist. Für solches Saatgut (Gemülsaungut) finden die Bestimmungen dieser Bekanntmachung mit folgender Maßgabe Anwendung:

- Der Handel mit Gemülsaungut ist außer den im § 2 genannten Personen und Stellen gestattet.
 - Personen, denen gemäß § 1 der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916 (Reichs-Ges.-Bl. S. 1277) eine Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Sämereien erteilt ist;
 - Angehören von Kleinhandelsbetrieben, die Sämereien ausschließlich im Kleinverkauf in Mengen bis zu 50 Kilogramm an Verbraucher absetzen.

Die Ausstellung der Saatarten für Händler, die nicht nach § 2 zugelassen sind, erfolgt durch den Kommunalverband des Landes ihrer gewerblichen Niederlassung oder die Stelle, welcher der Kommunalverband die Ausstellung gemäß § 5 Abs. 3 übertragen hat.

Erzeuger bedürfen zum Absatz von Gemülsaungut an Verbraucher nicht der im § 3 vorgesehene besonderen Ermächtigung.

Die Bestimmungen über Saatarten (§§ 5, 6) finden auf Gemülsaungut keine Anwendung, soweit es sich um Mengen von nicht mehr als 125 Gramm handelt.

Die Höchstpreise (§§ 8, 9) gelten für Gemülsaungut nicht.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. März 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts
von Batodt.

Zeichnungen

auf die

6. Kriegsanleihe.

- 5% Reichsanleihe-Stilke Mf. 98.—
- 5% Schuldbucheintragung Mf. 97.80
- 4 1/2% Reichsschatkanweisungen Mf. 98.—

nehmen wir bis zum 16. April 1917

mittags 1 Uhr

entgegen.

Um auch dem kleinen Sparer Gelegenheit zu geben, sich an der 6. Kriegsanleihe zu beteiligen, erfolgt durch unsere Kasse bis zu obigem Zeitpunkt die Ausgabe von

Kriegssparbüchern

worauf Einlagen von 1.— bis 100.— auf Wunsch auch höhere Beträge angenommen werden.

Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung zu 6% bis zum 1. Oktober 1924.

Die Einlagen bleiben bis zwei Jahre nach Aufhebung des Kriegsaufstandes gesperrt.

In Ausnahmefällen geschieht die Rückzahlung auch früher.
Merseburg, den 28. März 1917.

Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Freih. v. Wilmowski.

Städtische Sparkasse, Merseburg.

Zeichnungen auf

5% Reichsanleihe und

4 1/2% Reichsschatkanweisungen

(VI. Kriegsanleihe).

werden in unserem Kassenlokal, Burgstraße 1 bis

Montag, den 16. April d. Js., mittags 1 Uhr

entgegengenommen.

Um auch dem kleinen Sparer Gelegenheit zu geben, sich an der 6. Kriegsanleihe zu beteiligen, erfolgt durch unsere Kasse bis zu obigem Zeitpunkt die Ausgabe von

Anteilscheinen

zu 5, 10, 20 und 50 Mark. Die Anteilbeträge werden vom 1. April 1917 ab bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Friedensschluss mit 5% verzinst, zu welcher Zeit auch die Rückzahlung oder Wuttschrift auf ein Sparkonto erfolgt. In dringenden Fällen geschieht die Rückzahlung auch früher.
Merseburg, den 13. März 1917.

Der Vorstand der städtischen Sparkasse.

Thiele, Stadtrat.

Künstlicher Zahnersatz

Kronen- und Brückenarbeiten: Behandlung kranker Zähne.

Hubert Totzke, i. Fa. Willy Muder

Markt 19, Merseburg Telefon 442.

Sprechzeit 8-4 Uhr. Sonntags 9-1 Uhr.

Kaiser-Panorama, Merseburg.

(Im „Herzog Christian“, Weissenfellerstr. 1).

Vom 1. bis 7. April 1917:

Bei unseren Marinetruppen im Südbelgischen Kriegsgebiet.

Gebünet täglich 3-10 Uhr nachm. — Eintrittspreise: Erw. 25 Pf., Kinder 10 Pf.

24 Stunden

Zöpfe

Birke 3000 Stkkt am Lager.
in jeder Preislage von 3 Mk.
bis 50 Mk.

Alle Ersatzteile f. moderne Frisuren
am Lager.

Verand nach Kunden einer Haarprobe.

Lopt-Siebert

Halle a. S., nur Leipziger
Str. 33 n. 791.

Größtes Spez.-Haar-Geschäft
der Provinz Sachsen.

Hopfwäsche mit
Zitrus 80 Pf.

Friedrich Degen Nachf.

Kornbrennerei

Nordhausen a. Harz

liefern sofort gegen Nachnahme:

Nordhäuser Brantwein,

weiß und gelb,
in verschied. % Stärken u. Preislagen.

Erste reine

Korns und Korn-Verschnitte
je nach Qualität.

Rum,
echter Jamaica-Verschnitt u. Facons.

Rognak,
echte und Verschnitt.

Arrak, Verschnitt u. H.

Steinhäger,
ff. Qualität I. und II.

Klostertröpfen, ff. Ware

Man verlange neueste Preisliste.
Privatverträge ausgeschlossen.

Lieferung erfolgt im 12, 25, 50, 100, 150, 200, 300 Literfäßern oder
Eiterfäßchen in Packungen von 6, 12,
18, 24 Eiterfäßchen usw.

Kaufe

ganze Nachlasse, Feder-

betten, Möbel und dergl.

H. Apelt, Oelgrube 7.

Pferde zum Schlachten

auch Notschlachten

faut zu höchsten Preisen

Felix Möbius, Tiefer Keller 1.

Telefon 535.

Wohnung u. Pension

für Schüler, welche die hiesigen

Schulen besuchen od. besuchen sollen,
weist nach

Kettelhauseh, Gymn.-Lehrer a. D.,
Innereisenburg 41.

Wohnung

3-4 Zimmer, Küche und Zubehör

möglichst elektrisch Licht zum 1. Juli

1917 gef. Offerten mit Preis

unter „Wohnung“ an die Exped.
dieses Blattes.

Suche per 1. Juli schöne große ge-

räumige

Wohnung

evtl. mit Schuppen oder Niederlage

Offerten unter M. 100 sind in der

Exped. dieses Blattes niederzulegen.

Junge Frau mit Kind sucht kleine

Wohnung,

bestehend aus Stube und Küche.

Off. unt. C. K. 100 an die Exped.
dieses Blattes erbeten.

Wohnung

in gutem Hause 2-3 Zimmer mit

Küche sofort gef. Angebots unter
St. W. an die Geschäftsstelle dies. Bla.

Annahmestellen der Kreispartasse

finden sich in

Bothfeld, Frankleben, Großkräfendorf,
Gollleben, Harburg, Reußberg, Ritzin,
Kleinroßbach, Köhlschan, Niederlobican
Papitz, Passendorf, Rahmitz, Spergau,
Starfiedel, Wehlitz und Zöschin.

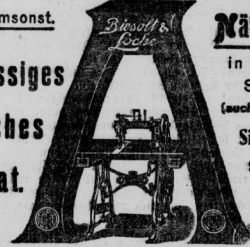
Heimsparbüchlein

sind daselbst zu erhalten; sie werden im Beisein der
Sparer geleert.

Das Geschäftslotal der Kreispartasse befindet sich vom
1. Oktober 1914 ab bis zur Fertigstellung des Kreisrausneubaus
im Grundstück Bahnhofstraße Nr. 3 (2 Minuten vom
Bahnhof Merseburg).

Anleitung umsonst.

Erstklassiges
deutsches
Fabrikat.



Nähmaschinen

in sämtlichen
Systemen
(auch versenkbar).

Sie sticken,
stopfen, nähen
vor- und
rückwärts.

Die geeignetsten Maschinen für jedes Haus, vom einf. bis zum vornehmsten.

Grammophon-Schallplatten

Neueste Schläger!

Carbid-, Tisch-, Flur-, Hänge- und Fahrradlampen

Taschenlampen & Feuerzeuge & Benzin

Elektrische Schwachstrom-Artikel

Fahrrad-Zubehörteile.

Niedrige Preise! Eigene Reparaturwerkstatt. Große Auswahl!

Max Schneider, Merseburg

Mechanikermeister. Schmalenstr. 14.

Verbrennungs-Särge

aus Metall und Holz, sowie

grosses Lager eichener und kieferner Pfostensärge

Metall-Särge

Sarg-Magazin von O. Scholz Ww.

Merseburg.

Gotthardtstr. 34. Telephon 458. Gotthardtstr. 34.

Aufmerksame
Bedienung.

Mäßigste
Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft

für sämtliche Militärbedarfsartikel als:

Wollene u. baumwollene Hemden, Beinkleider u. Jacken,
Strickwesten, Leibbinden, Pulswärmer, Handschuhe, Knie-
wärmer, Halstücher, Lungenwärmer, Kopfschützer, Fuß-
schlüpfer, Taschentücher, Socken und Fußtücher,
wollene Schlafdecken, Barchent-Schlafdecken n. Betttücher.

Fernspr. 259.

Solide
Qualitäten.

Große
Auswahl.